

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich
Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 18 Heft 1/2

Jänner-Juni 1964

INHALT	Seite
Zur Geschichte des Theaters in Freistadt (Gustav Brachmann)	3
Julius Hart über Enrica von Handel-Mazzetti (Harro Heim)	47
Josef Keplinger, der Stammvater des Ottensheimer Altarbaues (Josef Mittermayer)	49
Das Gefecht bei Lambach (Günther Probszt)	54
Zu Franz Stelzhamers Schullesebuch (Hans Commenda)	57
Aus der Geschichte der Familie der Grafen von Sprinzenstein (August Zöhrer)	61
Die Abstammung des Generals Neidhardt von Gneisenau (Max Neweklowsky)	67
Garstner Klosterfahrten ins Weinland (Josef Aschauer)	69
Hans Bernrather (Bernreuther) (Johann Obernhumer †)	77
SCHRIFTTUM	
Nachschrift zu „Die Paura an der Traun“ (Eduard Beninger)	83
Karl Ilg: Landes- und Volkskunde Vorarlbergs (Hans Commenda)	84
Hubert Kaut: Wiener Kinderspielzeug aus drei Jahrhunderten (Hans Commenda)	86
Otto Jungmair: Wunden und Wunder (Ernst Burgstaller)	88
BEILAGE	
Otto Kampmüller: Mühlviertler Volksspiele. Eine volkscundlich-sozio- logische Untersuchung. 222 Spiele. 30 Abbildungen von Richard Kastner. Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich 17. 108 Seiten, davon 24 Bildtafeln.	

Garstner Klosterfahrten ins Weinland

Von Josef Aschauer (Laussa)

Seit Jahren sind Bestrebungen im Gange, um die Kultanererkennung des heiligen Bertold durchzuführen. Dieser erste Abt des altherwürdigen Klosters an der Enns war nicht bloß Seelsorger, er hat auch in wirtschaftlicher Hinsicht für seine Klosterfamilie viel getan. So bekam er durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen Gebiete im Waldviertel, besonders auch mehrere Weinberge. Im Laufe der Zeit wurden sowohl in der Wachau als auch im Wiener Boden durch Schenkungen, Kauf und Tausch zahlreiche Weinberge erworben. Es galt, alle Jahre den Weinsegen zu bergen durch eine Fahrt ennsabwärts von Garsten zur Donau und dann bis Nußdorf, von wo es wieder heimwärts ging. Wir machen im Geiste diese Fahrt, die noch in der „guten, alten Zeit“ spielte, mit.

Bevor der „Hofzug“ die Fahrt auf dem Wasser abwärts antrat, mußte allerhand zugerichtet werden. Des Klosters Zimmermann mußte zwei Bauflöße, aus 36 Stamm Holz bestehend, zurichten¹. Dann kamen die Hofleute mit dem P. Hofmeister, gewöhnlich ein Mönch, und dem Hofkellner aufs Floß. In späterer Zeit wurde auch auf Schiffen talwärts gefahren, anfänglich nur mit Flößen, die dann verkauft wurden. In den nahen Bergen mochte schon Schnee liegen, denn die Fahrt begann Mitte September bis anfangs Oktober, je nach der Reife des Weines. Einmal, 1620, zogen die Leute zu Roß ins Weinland, weil die Soldaten Flöße und Schiffe aufgekauft hatten, um nach Ungarn abzuziehen². Manchmal reiste auch der Abt mit. Steyrer Musikanten bliesen den Abschiedsgruß und wünschten gute Fahrt. In einem „Memorial der Lösführ“ ist uns die Ladung überliefert: 4 Schachentülln (Floßholz, aus dem dann die großen Flöße auf der Donau zusammengestellt wurden und das dann zu Brennholz genommen wurde), 1200 Emer leere Fässer, 20 Schöber Heu für die Pferde, die den Schiffszug bergauf zogen, 40 „Schwabn“ (Strohbindel zur Streu), 30 Pfund Heu, 4 Brunnröhren (für die Klosterbauten im Weinlande), ein Pfund Grobgättereisen (Tauschobjekt, besonders in Krems gesucht), $\frac{3}{4}$ Metzen Gries, $\frac{1}{2}$ Metzen Herrenmehl, 6 Metzen Gsindmehl, $\frac{1}{8}$ M. Gerste, 30 Leibel Gsindbrot, 26 weiße und ebensoviel schwarze Laib Brot, eine Löswaage, ein Kalkfaß (zur Ausbesserung der Mauern in den Weingärten, denn dort war er Mangelware und wurde besonders in Krems eingeführt), 1 Floß mit geschnittenem Ruder (im Gegensatz zu solchen, die ausgehackt waren, wie es ja noch bis in die jüngste Zeit Schaufelhacker gab), Hühner, Gänse und Eier, 4 Salzfuder (ein Fuder Salz = 60 kg), 5 Ausseer Stöckl (Salz aus den alten Schenkungen ans Kloster Garsten), Kraut und Rüben, 30 Pfund Schmalz, 2 Emer Wein für die Fletzer, 2 Emer Bier, ein „Khelln“ (?) mit 24 Kandln, 3 Schnitten Stockfisch, $2\frac{1}{2}$ Pfund Kerzen, Raiff und Band für die Fässer und schließlich Habern. Die Fahrt dauerte je nach Witterung 10 bis 20 Tage, weil überall angelegt werden mußte und die Fletzer (Schiffsleute) allezeit durstige Kehlen hatten. Sie und das übrige Gesinde waren Leute aus Garsten, die von dem Mitgebrachten verpflegt werden mußten. Manches wurde in den Stiftshöfen zu Krems, Wösendorf und Nußdorf gebraucht, so das Salz. Auch Weinstecken wurden als Fracht geladen. So wurden die Untertanen im Kürnberger Forst verpflichtet, alle Jahre 2000 Weinstecken (= 2 Fuder) zu liefern⁴.

Die Fahrt mag manchmal reizvoll gewesen sein, hatte aber auch ihre Gefahren. Der reißende Strom, Stürme und Nebel brachten die Schiffer oft in Gefahr. Kein Wunder, daß man

froh war, wieder zu Hause zu sein. Sehr verlangsamt wurde die Fahrt durch die vielen Mauten und Zölle. Maut von Muta, Messen entspricht dem griechischen telos oder Zoll, einer Abgabe von den Waren, die zu Geschäftszwecken auf weitere Strecken transportiert wurden⁵. Erst seit dem 19. Jahrhundert gilt Zoll für die großen Abgaben an den Landesgrenzen und Maut für die Benützung der Straßen, auch der nassen, im Innern. Die Verzollung an den Grenzen ist erst seit Maria Theresia eingeführt. Die Maut wurde teils nach der Menge, teils nach dem Gewicht festgesetzt und änderte sich immer wieder.

Wir wollen nun eine Fahrt flußabwärts bis Wien mitmachen, wie sie uns ein Bericht aus 1586 schildert⁶: „Zu Steyr sagt man sich an, gibt aber dem Mautner nichts.“ 1624 ist vom Mautner nicht die Rede. Er kam wohl irrtümlich in den Text. Kaum hatte man also die große Ennsschleife passiert, mußte schon Halt gemacht werden. „Zu Enns sagt man sich an in des Fürsten Maut, gibt zween Ennstaler Käs und zween Filzschuech. Sie wölln ein Kerzenstöckl oder Geld dafür haben, hat anno 1555 6 s 3 bezahlt werden müssen.“ 1624 war nur von 2 Ennstaler Käsen die Rede. Es dürfte sich vielleicht um den bekannten Schafkäse handeln, wie er bei den Bauern südlich Steyr vorkommt. In Obersteier hatte das Stift viele Besitzungen, die „Schwaigen“, die „Schwaigkäse“ lieferten. Die 2 Schwaigkäse oder 2 3, wie es später heißt, bekamen Richter und Rat von Enns, die Pfandinhaber der Maut, als „Naturalehrung“. Die Fahrt ging weiter. Zu „Ybbs sagt man sich an in des Fürsten Maut und gibt 4 Ennstaler Käse, zween Filzschuhe und 1 Kherzenstock mit 3 Pfund Wachs schwer.“ 1624 waren es 2½ Pfund Wachs. Die auf dem rechten Donauufer gelegene Maut zu Ybbs war eine landesfürstliche⁷ und, wie Enns und Wien, sehr alt. Die Mautner waren landesfürstliche Beamte. 1489 hatte Mathias Corvinus den Prälaten Mautfreiheit für das doppelte Maß Wein bewilligt. 1586 baten Abt und Konvent⁸, die Naturalehrungen in Geld abzulösen, und zwar 1 Käs 15 kr, bisher 1 fl., 1 Paar Filzschuhe 3 s, ein Wachsstock zu dritthalb (2,5) Pfund, je Pfund 12 kr - 30 kr, was bis auf Widerruf bewilligt wurde.

Die Fahrt ging weiter. Bisher hatte man wohl einen oder zwei Tage gebraucht, je nachdem das Wetter war. Die Herbstnebel hinderten oft an der Weiterfahrt. „Zu Stain sagt man sich an in des Fürsten Maut mit dem Lesgeschirr (gemeint sind die leeren Fässer, deren Zahl man angeben mußte, wohl zur Kontrolle für die Aufwärtsfahrt) und gibt 4 Enntaler Käse, 4 Filzschuch und ein Kerzstück mit drei Pfund Wachs schwer.“ Auch Stain war eine alte Mautstelle, die dem Landesfürsten gehörte. Wachsstöckl wurden bis in die jüngste Zeit als Geschenke an die Kirchenangestellten gegeben.

Nun war man durch die Wachau gekommen und hatte im Klosterhof zu Wesendorf das Nötige abgeladen, ebenso im Stiftshof in Krems, wo ein Teil der Hofleute ausstieg. Unterdes fuhr der Rest unbehelligt durch Mautstellen nach Wien bzw. Nußdorf. Dort wurde das Floß geräumt. Im Stiftshof zu Nußdorf blieb man einige Tage, um den Wein aufzuladen bzw. die Weinlese zu überwachen und die Hohenau⁹, die bereits am Ufer wartete, zu beladen⁹. Auch fürs Laden hatte der Lösmeister eine eigene Instruktion¹⁰. „Wenn die Möst zusammen gebracht, dem Scheffmann zeitlich (rechtzeitig) zu beschreiben, damit sie strags (bald) aus dem Land befördert werden. Wenn die Wein beisammen, unden am Wasser den Ansitzern¹¹ (Schöfleuten) mit großem Ernst ermahnen; in Mauten achtgeben, daß nicht zu viel und zu wenig bezahlt werde.“

Es wurde nicht bloß Wein mitgenommen. So erhielt im gleichen Jahre der Lösmeister den Auftrag, „4 Gutschi Roß zu kaufen und Safran und wenn er wohlfeil (billig) ein Viertel mehr nehmen“. Es wurde auch weiße Arbes (Erbsen) und Brein (Hirse entkörnt) mitge-

nommen. Zweimal im Jahre, zu St. Damasus (11. November) und am Gründonnerstag, wurden nach vorhergehender Einsegnung an die Einwohner des Ortes Garsten, an die Diener und Arbeitsleute, die Stiftsbeamten und Gäste Brot, Geld, Erbsen und Bohnen verteilt. Diese Spendtage wurden aber 1772 aufgehoben¹³. Erbsen und Bohnen wurden auch in der Wachau zugeladen. Wenn nun der „Schiffmeister mit Roß und Schiffungen kommen“, wurde dem Schiffmeister und den Ansitzern aufgetragen, „auf die Wein fleißig Acht zu geben und unnötige Ausspeisung zu verhindern“.

Nun konnte die Rückreise beginnen. Zunächst waren die Mautgebühren zu bezahlen, sowohl bei den kaiserlichen als auch den anderen Mautstellen. Zwar hatten sich die Klöster schon frühzeitig um Mautbefreiung beworben, was ihnen aber nur teilweise gelang. So erließ Herzog Leopold 1182 dem Kloster Garsten die Mautgebühren auf der Donau¹³. Die Urkunde ist zwar dem Inhalt nach echt, nicht aber dem Datum nach¹⁴. Das gleiche gilt für die Urkunde aus dem Jahre 1192¹⁵, wo die „Mautfreiheit in unsren Landen“, gemeint sind ob und unter der Enns, unter anderem für Wein gewährleistet wird.

Wir folgen nun wieder der Beschreibung aus 1586: „Wenn man herwider (aufwärts) mit den Weinen fährt, nach St. Kolomanstag (13. Oktober), muß man sich zu Klosterneuburg von der kalten Maut wegen (Lebensmittel) ansagen, aber man ist nichts schuldig denn 12 ſ einzuschreiben, die der Schiffmann soll ausrichten.“ 1605 heißt es allerdings¹⁶: „Klosterneuburg von jedem Dreiling 24 ſ“, während es 1624 bei den 12 ſ blieb. 1631 wurde zu Klosterneuburg¹⁷ nichts eingehoben, dafür „zu Wien in der kaiserl. Maut bei dem Roten Turm sagt man sich an und gibt Schreibgeld 2 s 12, item in dem Waaghaus alldort vor der kalten Maut von jedem Emer 1 kr, jedoch allein von den nideren Weinen“. Die wurden also zu den Lebensmitteln gezählt. Zu Nußdorf gab es die Dreiling-Maut, von jedem Dreiling 7 kr. Es wurde also in diesem Jahre im Wiener Boden tüchtig geschrópft, daher auch die „Nideren“ Weine teurer waren.

Auf der langen Fahrt durch das Tullnerfeld gab es keine Belästigung mit den Mauten. Erst am Beginn der Wachau zeigte sich wieder, wie ein Überbleibsel aus der Raubritterzeit, die Forderung nach Mauten, oft sogar zu Unrecht.

Es sei hier eine Übersicht gegeben über die Mautstellen und die Abgaben dabei:

	1586	1605	1624	1631
Stein	12 ſ	9 ſ	12 ſ	+ 2 ſ
Aggstein	2 + 2 ſ	4 ſ	4 ſ	2 + 4 ſ
Emersdorf	—	17 ſ	—	2 ſ
Ybbs	12 ſ	9 ſ	12 ſ	+ 1 s
Sarmingstein	—	—	—	+ 10 kr
Struben	gewöhnliche	24 ſ	gewöhnliche	2 ſ
Enns	Flaschen	8 ſ	Flaschen	Freigeld.

Nicht genannt ist hier Krems, weil dort keine Weinmaut zu entrichten war. In Krems wurde Wein zugeladen. Diese Stadt war schon zur Römerzeit ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt und im frühen Mittelalter bedeutender als Wien. Seit der Zeit um 1300 führte es den steirischen Panther¹⁸ im Siegel, vielleicht mit Rücksicht auf den regen Verkehr, den diese alte Mautstelle mit dem steirischen Ennstal und seinen Eisenwaren hatte. Um 1650 war dort ein Wassermautner¹⁹. Nun landete die Garstener Hohenau, um den Wachauerwein aufzunehmen und Einkäufe zu tätigen. Die Faßzieher legten die „Ladstatt“ an, eine Art Leiter mit festen Längsseiten und an den Enden je ein Querbalken, an dessen Endseite ein dickes

Seil festgemacht wurde. Ein oder zwei Mann, je nach Größe des Fasses, rollte das Faß auf die Leiter und das Seil, der am Ende zog es auf das Schiff, daher der Name „Faßzieher“. Der Wein wurde vom Klosterhof und den Löshäusern auf Fuhren zur Donau gebracht. Dafür verlangten die Kremser ein Pflastergeld, auch Bruckmaut oder Bodenmaut genannt, in Höhe von 60 Sch, nicht als Abgabe, sondern als Beihilfe zur Ausbesserung der Straße, die durch die Weinfuhren stark hergenommen wurde. Das Geld wurde bereits bei der Ladung gefordert, aber Garsten wehrte sich dagegen.

Zu Stein und Ybbs waren die Gebühren gleich, bis auf eine geringe Erhöhung im Jahre 1631. Für das Jahr 1711 konnten 300 Emer Wein, die für die Stiftstafernen⁸⁰ bestimmt waren, in Stein frei passieren.

Zu Aggstein „(Achstein) gibt man vom Faß 2 Sch und der Schiffmann auch zween Sch“. 1605 heißt es „von jedem Faß 4 Sch und von jedem Dreiling 4 Sch“. 1624 ist es wie 1586, aber 1631 gibt man Dreiling- und Bodenmaut von jedem Emer 2 Sch und von jedem Faß 4 Sch. Zuvor hatte man noch in Rossatz, Weißenkirchen und Wesendorf zugeladen. Zu Aggstein hatte es allerhand Schwierigkeiten. Schon 1570 mußte in einem Bericht (Extract) auf die Mautabgabe für Wein und Getreide hingewiesen werden und wurde für 1 Mut Getreide 24 Sch, für eine Metzen oder Sack 2 Sch, verlangt. Es wurde demnach nicht nur der Inhalt, sondern auch das Gebinde vermautet. Die Aggsteiner verlangten Dukaten und Taler und wollten anderes Geld, wie Kronen, Philippstaler, Zöchner (Zehner) Groschen und halbe Batzen, nicht annehmen. 1627 beschwerte sich Garsten über den Mautner: „Die Steigerung der Bodenmaut ist unberechtigt. Obwohl weniger Faß Wein waren, hat man mehr Bodengeld verlangt.“ Der Mautner weist auf seinen Herrn, den Adam von Traun, hin, der wieder schützt seinen Mautner und gibt den Schifflenten die Schuld; man solle sich in Linz einen Advokaten suchen! Die Schifflente waren nicht ganz ehrlich. Zehn Jahre später war der Streit beigelegt.

Die Maut zu Emersdorf erscheint nur zweimal und wurde bereits erwähnt. In Melk, wo schon auf der Nauwärtsfahrt 300 Emer Leergebinde und Eisenwaren abgeladen worden waren⁸¹, wurden die vollen Fässer aufs Schiff gebracht. Mit Melk hatte man öfter Weingeschäfte gemacht.

Nun hatte man die Wachau verlassen. Auf der lange dauernden Heimfahrt mochten Sagen und Lieder die Zeit verkürzt haben. In Ybbs, einer alten und bedeutenden Mautstelle, wurde Halt gemacht. Allerdings war 1722 zu Ybbs frei passiert worden, was auf eine zeitliche Befreiung schließen läßt. So war es auch früher gewesen. 1584 zum Beispiel war verboten⁸², Aufschlagsgefälle einzufordern. „Jeder Scheffmann soll auf das Ober- und Niedergewächs (Wein) sein besondere Emer Wein spezifizierte Zetl haben.“ Aber 1584 „ist dem Abt Johann (Spindler) 31 fl 5 s 10 Sch angeschlagen worden, für 1585 21 fl 5 s 10 Sch“. Es war wohl der Betrag für das Überkontingent, denn für gewöhnlich war der Aufschlag 3 s, so 1680; 1689 werden nur 1 s genannt.

Was es mit dem 1600 auf der Naufahrt dargeliehenen Floßrecht⁸³ zu 10 Sch für eine Bewandnis hat, ist nicht recht klar. Einen Tag, bevor die Hohenau in Ybbs anlangte, also von Melk aus, wurde ein Bote nach Garsten zum Hofrichter geschickt, damit der Aufschlag (das Geld) hinabgebracht werden konnte.

Wohl mit Rücksicht auf die Zeitläufte – der Türkenkrieg drohte – erließ Kaiser Leopold unterm 24. 10. 1680 zu Linz eine „Kaiserliche Resolution, die Heraufführung der Weine betreffend⁸⁴“. Die Klöster sind frei, weil sie für die Pfarren Wein brauchen. Fremde haben

keine Vergünstigung, erst wenn sie selber eigene Wirtschaft und Haushaltung haben. Pässe und Verbschaidungen sollen nicht feilgeboten oder verhandelt werden. Ab 1680 muß der Überfluß versteuert werden. Es waren zu zahlen die Maut (in Wien) der 10-Kreuzer-Aufschlag in Sarmingstein und der von drei Schilling Pfennig zu Ybbs. Was die Klöster nicht selber brauchen, können sie in ihren ehaften (eigenen) und anderen (verpachteten) Tafernen ausschenken. Für Sarmingstein war der Höchstsatz 300 Emer (das Diplom hierüber unterm 4. 4. 1658). Für die Befreiung vom 3-Schilling-Aufschlag zu Ybbs ist für jedes Jahr anzusehen. Es folgen mehrere Spezialpunkte. Was über das freie Quantum ist, muß zu Ybbs versteuert werden. Die drei oberen Stände müssen angeben, was und wie viel Weingärten, was für Zehent und Burgrecht und in welchen Orten die sind. Durch die abgeordneten Lösmeister sollen die sogenannten Lösregister, Wein- und Numerozetteln, Bücheln bei der Durchfuhr in Ybbs im Original eingehändigt und ein gleiches Exemplar den Verordneten eingereicht werden, damit man nachforschen kann. Die Paßbriefe müssen verlässlich ausgestellt werden, daß weder die verordneten Lös- und Schiffmeister noch die Sösstaller (Führer eines Gegenzuges) Wein verschwärzen können. Wer lauter Wachauer oder schlechte Weine hat, also in Gebirg erkaufte, der kann frei ausführen. 50 Eimer Haustrunk sind frei. Von der Hofkammer ist ein Paßbrief beizubringen. Die Bewilligungen sind anfangs September (Beginn der Löszeit) an die Hofkammer zu schicken. Die Heraufführung ist nur vom Lösen bis Pfinngsten einschließlich gestattet, dann gab es keine freien Weine mehr. Niemand soll die Beamten in Durchsuchung der Weine tractieren oder irgendwie beeinflussen, die Beamten aber sollen mit Bescheidenheit, Glimpf und Ehrerbietung vorgehen. Verschwärzter Wein verfällt als Conterbande, im Wiederholungsfalle war Strafe zu gewärtigen.

In einem Schreiben (Augsburg, 19. 10. 1689) wurde die freie Summe mit 13.000 Emer festgesetzt und der Mautsatz zu Ybbs mit 1 s bestimmt, wohl mit Rücksicht auf die abgewendete Türkengefahr. Diese Kaiserliche Verordnung erging an die Haupt- und Wassermautbeamten zu Wien, an die Schließlamtleute zu Krems, an die Maut zu Stein, an die Maut- und Weinaufschlagsbeamten zu Ybbs, Struden, Mauthausen und an die Obermautbeamten zu Linz. Die Zeiten, in denen das freie Heraufführen der Weine gestattet war, hießen Weinfeiertage; in dieser Zeit war auch das freie Ausschenken gestattet. 1673 wurde die Fahrt des P. Schaffner zu Pfinngsten auf die „Weinfeiertage“ verschoben¹⁸.

Der Bericht über die Fahrt aufwärts sagt über Sarmingstein 1586 nichts, auch der von 1605 und 1624 nicht, wohl aber der von 1631: „Zu Sarmingstein gibt man ein Freigeld albeg (gewöhnlich) 2 oder 4 s, dann den neuen (!) Aufschlag von jedem Eimer 10 kr. zu Handen des kaiserlichen Aufschlagers alda.“ Zum ersten Male ist hier 1485 die Weinmenge genannt, die aufwärts verfrachtet wurde. Es sind 45 Dreiling Wein¹⁹, das ist, den Dreiling zu 24 Emer gerechnet, 1080 Emer, ungefähr das, was in den besten Jahren geerntet wurde. Die Losensteiner Herren brachten es auf 4300 bzw. auf 3600 Emer. Zum Vergleich seien die Zahlen angeführt, die Garsten in der Blütezeit erreichte²⁰. 1688: 1147 ½ Emer, 1724: 1576, 1745: 1062, 1755: 926.

Nun war man schon im Lande ob der Enns angelangt, aber gleich hieß es wieder landen. „Itm zu Struben sol es der Schiffmann alles richten, auf das er wie an andren Mautstetten von unsres Gozhaus Freiheiten die gewenliche Maut gibt, nit wie von des Kaufmanns Gütern.“ Denn der Kaufmann trieb Handel damit und verdiente. 1605 wird hier die Summe mit 24 ₰ angegeben, 1631 von jedem Emer 2 ₰. Die Höhe war demnach sehr verschieden. Vielleicht wurde manchmal nur eine Pauschalsumme gezahlt.

Die Hohenau fuhr weiter und kam an die Ennsmündung; dort war der Landeplatz Enghagen. Hier wurde der Oberwein auf die bereitstehenden Weinfuhrroboter umgeladen²⁷. 1622 werden zwei Hofzüge mit den nummerierten Fässern genannt. Als Fuhrleute scheinen auf: Mair auf der Eben, Mair auf der Wibm, Mair zu Werchgaden, Kammermeier, Taschlrieder, Mair zu Baumgarten, Mair in Haag, Königmeir, Mairseidl und Glinzmeir. Einen Tag vor der Ankunft der Hohenau mußte schon nach Garsten berichtet werden, daß die Fahrer rechtzeitig bereitstehen²⁸. 1665 wird als Schiffmeister zu „Engheg“ Andre Säzl genannt²⁹, der vielleicht die Umladung zu leiten hatte. Die Weinfuhrroboter waren aus dem Hofamt enthalb der Enns³¹, aus den Ämtern Weistrach („Weinfuhren, danach die Not fordert, 4 oder 5 Fuhren“), Haslach und Riezelsdorf („diesen gebührt von der Fuhr 1 fl 2 s in Enghagen zu Nachts und zu Haus im Kloster 1 Kandl Wein, 3 Wecken Brot und 1 Metzen Hafer. Solches ist auch von den Lohnführern zu verstehen, daß jede Fuhr in Geld mit 3 fl 4 s bezahlt wird“). Dies war 1730.

Der andere Wein kam zu Schiff nach Enns. Hier „sagt sich der Schiffmann an, wie vor in etlichen Mautstellen; kommt man mit Flaschen, die zu füllen ist man nit schuldig“. Die durstigen Ennsler warteten demnach mit Neugierde, ob was zu bekommen sei. In guten Jahren wird man aber nicht geizig gewesen sein.

Die Abgaben in den anderen Jahren sind bereits früher genannt.

Nun landete man froh am Gestade der Enns und brachte die noch übrige Weinfracht mit den anderen Sachen ans Land, das heißt in den geräumigen Klosterkeller, den man mit zwei Pferden befahren konnte. Auch zu andern Zeiten fuhr man donauabwärts. 1716 „kann die Hohenau zu Frillingszeiten in einem Tag einen weiteren Weg machen als zu Herbszeiten, wegen der Kürze des Tages und oft einfallender Nebel³²“.

Neben den Mautgebühren gab es noch andere Ausgaben. Da waren die sogenannten „Verehrungen“. An Mautstellen, wo man anlegte, kaufte man ein „Anlegl“, ein Geschenk, das dann ausgeteilt wurde. So erhielt 1622 der Hofwirt und der Kellner in Garsten als Anlegl ein kleines Faßl Wein bzw. ein „Arbesfäßl“ (Erbsen) oder ein „Breinfäßl“ (Hirsegrües). Hieher gehören auch die Zuwendungen, die man an Klöster gab. Es erhielten die Klosterfrauen zu Niedernburg in Passau³³ 10 Emer Wein, die Franziskaner zu Passau $\frac{1}{4}$, die zu Langenlois $\frac{1}{4}$, die Kapuziner zu Stein $\frac{1}{2}$, die Franziskaner zu Puppung $\frac{1}{4}$, die Serviten zu Langegg $\frac{1}{2}$, die Minoriten zu Enns $\frac{1}{4}$, die zu Stein $\frac{1}{4}$. Der vom Kloster Niedernburg³⁴ abgesandte Lösmeister empfing auch die 10 fl. zur Abreichung der Schöffinaut und anderer Unkosten.

Der Betrieb auf dem Wasser forderte folgende Ausgaben³⁵:

Zu Ybbs um schäffens Fleisch ausgeben 38 kr

Auf dem Floß ein Krueg kauft 8 kr

Den 3. 11. zu Krems zween Kärpfen kauft, ain auf den Floß geben, den andren gen Rossatz tragen 28 kr

den 6. November zu Rossatz den Paurn gebn, das sie habn den Wein in Anzug gefiert (herangebracht) 1 fl

den Faßziehern Zeucherlohn und stätt zu lögn 1 fl 3 s 2 ſ

Den Faßziehern zu Wösendorf von 16 Emern zu ziehen, von einem Emer ein Kreizer, duet 2 fl 5 s 4 ſ

zu Wösendorf ein Pfund Khörzen kauft – 1 s 10 ſ

dem Pöckhen zu Steyr von Krembs auf Gärsten geschickt, ime heraufgebn fünfzehn kr.,

und wie er wieder hinabkommen, in gar vort auf Nusdorf geschickt, ime mer göbn fünfzechen kreizer, duet zusamben 4 s.

Der garstnerische Hofambtmann Hans Pichler hat damals den ganzen „Hofzug“ geführt, ist aber auf dem Landweg heimgereist. Er berichtet, „was ich Pichler verzört hab, das ich von wesendorf und Rossatz bin vom Lösn fertig worn und auff Gässten weiter heimgereist, von dem 11. November bis den 13. dito auff der Straßn erstlich übernacht zu Pöchling (Pöchlar) verzört über die Malzeit 24 kr., den 12. November im Neumarkt das Fruestück gessn, daselbst ausgöbn 1 s 22 ḡ, zu Nacht am Granstner (Grestling an der Ybbs) verzört 2 s, den 13. Dito zu Weistrach im Fruestück verzört 1 s 14 ḡ.“

Pichler hatte die Geldgebarung inne und verzeichnet 1603 genau die Geldsorten, die er mitgenommen hatte³⁶: „Erstlich Haller Pазzen 227 fl, Wellsche Münz 29 fl, Sechser 29 fl und ganze Ertls Taller 15 fl, Summe 300 fl.“ Er brauchte wohl eine große „Geldkatze“, um alles unterzubringen.

Für den Wein wurden 1650 die Bringungskosten auf der Donau genau berechnet und für den nideren Wein (aus der Wiener Gegend) um 10 kr. mehr veranschlagt als für den obern aus der Wachau. 1664 betrug der Ansatz 1 fl. für den nideren und 45 kr für den oberen Wein³⁷. Einen genaueren „Überschlag der Uncosten auf jeden Emer Wein von Krems und aus der Wachau“ haben wir aus dem Jahre 1646:

Aufschlag zu Ybbs 7 kr 2 ḡ

Aufschlag Sarmingstein 10 kr.

für andre allerlei Meut 2 kr 2 ḡ

Vaßzieherlohn von Inghaken (Enghagen) 2 kr

Speßwein auf der Hohenau und allerley Gemeinausgaben 3 kr

Schöfinuet 16 kr.

Summe je Emer Wein 41 kr.

Die Ausgaben verminderten sich auch später nicht. 1724³⁸ klagt der Lösmeister: „In dem man eine so lange Zeit auf dem Wasser gewest, auch bis 900 Emer auf den Zillen gehabt haben, dann vor ein Jahr zu gedenken, daß auch mehrer Leut von nöten gewesen, wie ich dann auch täglich 48 (!) Personen zue Verspeiß gehabt habe, ein Abgang auf jeden Emer 1 Maß.“ Hier wurde also nicht mehr nach Geld gerechnet.

Ein besonderer Fall waren die durstigen Kehlen der Schöffleute. Trunkenheit war auf den Schiffen nichts Seltenes, und viel Unglück mochte sich auch dadurch ereignet haben, wenngleich von den Klosterfahrten nichts Derartiges berichtet wird. So bringt der „Speißwein-zöttl“³⁹ aus 1776 folgende Ausgaben: „den Faßziehern zu Nusdorf 20 Maß Wein, vor die Knecht 30, denen Schöffleuten auf 3 Tag 25 Maß. Auf der Fahrt: 6. 11.: 35 Maß, ein halbes Seitel, 7. 11.: 37 M. ½ S., 8. 11.: 40 M, ¼ S. 9. 11.: 37 M ½ S. 10. 11.: 37 M. ¾ S“, wobei man bedenken muß, daß es doch zu dieser Zeit nicht mehr so heiß ist.

An Personal werden für die Fahrt neben dem Lösmeister genannt der Schiffmann (auch Schiffmeister), der Ansitzer (meist mehrere), Schöffleute (Knechte). Die Fahrt wurde fast alle Jahre zur Herbstzeit unternommen. Bei der Auflösung des Stiftes 1787 wurden die Weinberge verkauft, und die Klosterfahrten hörten auf.

ANMERKUNGEN

- ¹ G. A., Bd. 20, Nr. 3, aus 1757 (G. A. = Garstner Akten im Landesarchiv Linz).
- ² Garstner Annalen, Lindner, S. 379.
- ³ G. A., Bd. 21, Nr. 2, aus 1631.
- ⁴ G. A., Bd. 6, Handschriften (aus der Mappa geographica).
- ⁵ Schlernschriften, Bd. I, 1951, S. 53 ff.
- ⁶ G. A., Bd. 68, Nr. 2, 1631 war eine kleine Änderung. Steyr kommt nicht vor, zu Enns wird nichts gegeben, zu Ybbs wie 1624, zu Steir wie 1624, nur wird hier in Geld gerechnet und der Käse „Schwaigkäse“ genannt. 1631 heißt es: „In der Stockerau präntiert man zwar von der Lösfuhr, wann solche 3 tag vor oder nach St. Kolomani dort vorüberfährt, auch ein Maut, ist aber nichts schuldig, daher nichts zu reichen.“ Man hat also versucht, Maut zu verlangen; Bd. 21, Nr. 2 d aus 1631 (G. A.).
- ⁷ Neweklowsky, Schifffahrt, Bd. 8, S. 426.
- ⁸ G. A., Bd. 68, Nr. 2.
- ⁹ Im Stifshof zu Nußdorf waren 35 Ruderbäume bereitgestellt.
- ¹⁰ G. A., Bd. 21, Nr. 2 d, aus 1610.
- ¹¹ Schmeller, Bd. II, S. 346, ansitzen, zu Schiff gehen. Bei Neweklowsky findet sich dieser Ausdruck nicht.
- ¹² Hittmair, Klostersturm, S. 37.
- ¹³ OÖUB., Bd. II, S. 397.
- ¹⁴ Festschrift Karl Eder, 1959, S. 321 ff. (Lenzenweger).
- ¹⁵ OÖUB., Bd. II, S. 433.
- ¹⁶ G. A., Bd. 22.
- ¹⁷ G. A., Bd. 21, Nr. 2 d.
- ¹⁸ Kerschbaumer, Krems, S. 382.
- ¹⁹ a. a. O., S. 225, und Neweklowsky, Bd. II, S. 144.
- ²⁰ G. A., Bd. 17, Nr. 1.
- ²¹ G. A., Bd. 21, Nr. 2 d, aus 1625.
- ²² G. A., Bd. 68, Nr. 2.
- ²³ G. A., Bd. 22.
- ²⁴ G. A., Bd. 68, Nr. 2.
- ²⁵ G. A., Bd. 25.
- ²⁶ Sarmingsteiner Mautbücher, II. Bd., S. 194 b.
- ²⁷ G. A., Bd. 22, und Festschrift Theodor Mayr, Bd. II, 1955 (Hoffmann).
- ²⁸ G. A., Bd. 22.
- ²⁹ G. A., Bd. 21, Nr. 2 d.
- ³⁰ G. A., Bd. 68, Nr. 2.
- ³¹ G. A., Bd. 51, Nr. 2 j.
- ³² G. A., Bd. 25.
- ³³ G. A., Bd. 22.
- ³⁴ 1485 war für Niederburg ein kaiserl. Freibrief auf 20 Dreiling Wein (Mautb. Sarmingstein, II, S. 195 b).
- ³⁵ G. A., Bd. 22, aus 1600.
- ³⁶ G. A., Bd. 22, aus 1603.
- ³⁷ G. A., Bd. 22, aus 1650 und 1664.
- ³⁸ G. A., Bd. 22, aus 1724.
- ³⁹ G. A., Bd. 22, aus 1776. Vergleiche hiezu Neweklowsky, Schifffahrt, Bd. 2, S. 127.